



1907

100 JAHRE

2007

BAYERISCHER FECHTERVERBAND E.V.



Vizepräsident Sport Björn Rausch Randersackerer Str. 19 97072 Würzburg
Tel: 0171/4338437 Email: Bjoern.Rausch@gmx.de

14.12.2008

Infobrief zur Änderung der Sportordnung und zu Disziplinarfragen

Der Deutsche Fechterbund hat auf dem Deutschen Fechttag am 22.11.2008 eine neue Sportordnung beschlossen, die ab sofort Gültigkeit hat. Weiterhin wurde die Satzung geändert. Gerade die Änderung der Sportordnung ist in einigen Teilen – soweit nicht nur eine Anpassung im Verwaltungsbereich erfolgte – auch für den Sportbetrieb in Bayern relevant. Zudem wird aus aktuellem Anlass zu Disziplinarfragen Stellung genommen.

I.

Die Änderung der Deutschen Sportordnung betrifft die nachfolgenden Bereiche:

1. § 8 Abs. 1 der Sportordnung wurde geändert. Nunmehr fechten Schüler auf **5 Treffer** und **3 Minuten**, nicht mehr auf 4 Treffer und 4 Minuten wie bisher. Wir bitten dies bei den anstehenden Schülerturnieren zu beachten.
Zudem wurde die Sportordnung an die Praxis angepasst und festgelegt, dass bei den Schülern Landesmeisterschaften für alle Jahrgänge (getrennt) durchgeführt werden können. Bisher war dies offiziell nur für die beiden älteren Jahrgänge möglich.
2. In § 28a wurde die Kampfrichterlizenz des DFB neu geregelt. Die Vorschrift führt aus, dass auf DFB-Q-Turnieren die Kampfrichter mindestens eine CN-Lizenz vorweisen müssen, wobei diese nach der Prüfungsordnung für Kampfrichter erworben wird. DFB-Kampfrichter (CN) dürfen nicht jünger als 16 Jahre und nicht älter als 60 Jahre sein.
3. § 28b regelt die Trainerlizenz und verweist auf die Konzeption Aus- und Weiterbildung des DFB.
4. Neu wurde auch § 34 Abs. 8 eingefügt. Danach dürfen Landesverbände nur die Vereine aufnehmen, die im Verbandsgebiet ihren Sitz haben. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes, in dessen Gebiet der Verein, der wechseln will seinen Sitz hat sowie der des Deutschen Fechterbundes.

Wir bitten diese Neuerungen (insbesondere im Bereich Schüler) zu beachten.

II.

Aufgrund verschiedener Vorfälle in der jüngsten Zeit möchte der Bayerische Fechterverband auch die Frage der Disziplin nochmals thematisieren.

1. Der Geschäftsführende Vorstand kann gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung des BFV bei Disziplinarverstößen die in der Satzung vorgesehenen Strafen verhängen. Er wird von dieser Möglichkeit zukünftig auch verstärkt Gebrauch machen, da wir bei verschiedenen Gelegenheiten feststellen mussten, dass bei einigen Veranstaltungen ein Verhalten an den Tag gelegt wurde, das nicht dem im Fechtsport nötigen sportlichen Geist entspricht.
2. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass der Geschäftsführende Vorstand von den jeweiligen Vorfällen auch Kenntnis erlangt. Wir weisen daher darauf hin, dass zukünftig alle Schwarzen Karten, die bei Turnieren in Bayern gegen bayerische Fechter (nur auf diese bezieht sich die Disziplinargewalt des BFV) verhängt werden, an den Geschäftsführenden Vorstand gemeldet werden müssen. Dabei ist eine kurze Stellungnahme des Kampfrichters und des TD beizufügen. Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet dann nach Stellungnahme des betroffenen Fechters, ob ein weiteres Disziplinarverfahren geführt wird oder es beim einfachen Turnierausschluss verbleibt.
3. Nachdem es auch auf Lehrgängen zu Vorfällen gekommen ist, die uns zur Kenntnis gebracht wurden, weisen wir darauf hin, dass unsportliches Verhalten, das im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen in Bayern die über die bloße Vereinsebene hinausgehen durch bayerische Fechter gezeigt wird, ebenfalls an den Geschäftsführenden Vorstand zu melden ist.
4. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den Satz verweisen, der lange im Fechtpass stand (jetzt steht er leider nicht mehr dort): Bedenke, dass du einen ritterlichen Sport betreibst und handle danach! Wir bitten alle Fechter, Trainer und Betreuer, dies zukünftig zu beachten und den jugendlichen Fechtern insoweit ein Vorbild zu sein.

Für die weitere Saison wünschen wir den Fechtern alles Gute.

Für den Geschäftsführenden Vorstand

Björn Rausch
VP Sport